

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**11.01.2023
HHA**Fraktion der Freien Demokraten**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Einmaliger Energiekostenzuschuss für Schulen in freier Trägerschaft zur Abfederung der Mehraufwendungen aufgrund des Ukrainekriegs**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Bezeichnung Schulen

Produktnummer 111 Bezeichnung Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	407.660.000	6.500.000	414.160.000

Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	468.695.200	0	468.695.200
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Ersatzschulen, Gesundheitsfachschulen und ähnliche Schulformen in privater Trägerschaft haben aufgrund des Ukrainekriegs mit gestiegenen Energiekosten zu kämpfen. Mit den hier vorgesehenen Mitteln sollen diese Mehrbelastungen abgedeckt werden. Für die Berechnung der Billigkeitsleistungen wird ein Pro-Kopf-Schüler-Betrag zugrunde gelegt. Die Billigkeitsleistung ist nachrangig gegenüber anderen Erstattungs- und Einsparungsmöglichkeiten.

Wiesbaden, 11.01.2023

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:

René Rock